



KAINDL Design FLOORING SOLID PRO 4.0 3-fach Garantie	Kaindl Info 19.5
	Stand: Mai 2017
	Blatt 1/3

Produkt	Garantielaufzeit	
	Wohnbereich	Gewerblicher Bereich
KAINDL Design FLOORING SOLID PRO 4.0	30 Jahre	5 Jahre

Verhältnis zu vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen

Mit dieser Garantie räumt die KAINDL FLOORING GmbH („Kaindl“) dem Erstkäufer zusätzliche Rechte ein, die neben den vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüchen bestehen. Mit den nachstehenden Regelungen ist eine Abbedingung, Einschränkung oder sonstige Änderung der vertraglichen und gesetzlichen Mängelansprüche nicht verbunden. Erstkäufer im Sinne dieser Garantie ist, wer den Kaindl Design FLOORING Solid Pro 4.0 - Fußboden (nachfolgend „Fußboden“ genannt) als erster Nutzer von einem Händler erworben hat. Sie gilt nur für die Erstverlegung.

Diese Garantiebedingungen sind nicht anwendbar für USA und Kanada.

Garantiebedingungen

Diese Garantie gilt für den Wohn- und gewerblichen Bereich mit intensiver Nutzung für alle Fußböden, welche entsprechend der empfohlenen Beanspruchungsklasse nach der EN 16511 verlegt wurden, nicht aber bei außergewöhnlichen chemischen oder mechanischen Belastungen. Die Garantie ist nicht übertragbar; sie steht nur dem Erstkäufer zu.

Garantiezeit

Die Garantiezeit richtet sich nach dem jeweiligen Produkt und ist auf dem Einleger in jedem Paket angegeben (30 Jahre im privaten Wohnbereich und 5 Jahre im gewerblichen Bereich). Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum auf dem Original-Kaufbeleg des Erstkäufers. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

Verlegung

Der Fußboden muss gemäß der Verlegeanleitung verlegt worden sein. Die Verlegeanleitung befinden sich auf dem Einleger in jedem Paket.

Die Hinweise und Angaben in diesem Merkblatt entsprechen bestem Wissen nachzeitigem Stand der Technik.



KAINDL Design FLOORING SOLID PRO 4.0 3-fach Garantie	Kaindl Info 19.5
	Stand: Mai 2017
	Blatt 2/3

Eine ausführliche Verlegeanleitung erhalten Sie bei Ihrem Kaindl Flooring Händler und unter www.kaindl.com

Behandlung

Unsachgemäße Beanspruchung sowie eine nicht ordnungsgemäße Reinigung und Pflege schließt einen Garantieanspruch aus. In gewerblich genutzten Bereichen muss eine entsprechende Schmutzfangzone vorhanden sein. Die Einhaltung der Reinigungs- und Pflegehinweise (in jedem Paket) ist Bedingung für die Gewährung der Garantieleistung. Normale Verschleißerscheinungen sind durch diese Garantie nicht abgedeckt.

3-fach Garantie:

1. Widerstandsfähigkeit gegen Abrieb (gem. EN 16511)

Ein Garantieanspruch besteht, wenn die Dekorschicht mindestens einen Quadratzentimeter groß vollständig entfernt ist. Abrieberscheinungen an den Paneelkanten sind von der Garantie ausgeschlossen.

2. Lichtehtheit

Ein Garantieanspruch besteht, wenn der Fußboden nicht lichtbeständig nach Stufe 6 der Blauwollskala (Methode zur Berechnung der Lichtehtheit) ist. Die Lichtehtheit nach der EN 438 beschreibt die Konstanz der Oberfläche bei längerer Belichtung.

Der Fußboden weist danach bei längerer Belichtung eine sehr gute Lichtehttheit auf. Er ist jedoch nicht lichtresistent. Die Folgen des natürlichen Alterns sind daher von der Garantie ausgeschlossen.

3. Fleckenunempfindlichkeit

Ein Garantieanspruch besteht, wenn der Fußboden durch die Einwirkung folgender Substanzen beschädigt wird: Aceton (z.B. in Nagellackentferner enthalten), Handcreme, alkoholische Getränke, natürliche Frucht- und Gemüsegetränke, Fette, Kaffee, Cola-Getränke und Nagellack.



KAINDL Design FLOORING SOLID PRO 4.0 3-fach Garantie	Kaindl Info 19.5
	Stand: Mai 2017
	Blatt 3/3

Ausschluss

Die Garantie ist ausgeschlossen für natürliche Abnutzungserscheinungen, wenn im Eingangsbereich keine Schmutzfangmatten ausgelegt sind oder Mängel infolge unsachgemäßer Behandlung, Verlegung, Nutzung oder Lagerung oder unsachgemäß ausgeführter Änderungen oder Reparaturen entstehen.

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Der Garantieanspruch muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten des Mangels schriftlich mit dem Original-Kaufbeleg geltend gemacht werden. Kaindl behält sich vor Anerkennung des Garantieanspruchs das Recht vor, den betroffenen Fußboden vor Ort zu besichtigen oder durch Dritte besichtigen zu lassen.

Garantieleistungen

Kaindl kann die Garantieleistung gegenüber dem Erstkäufer nach eigener Wahl in Geld oder durch Ersatzleistung erbringen. Die Garantieleistung in Geld richtet sich ausschließlich nach dem Zeitwert des betroffenen Fußbodens. Der Zeitwert ergibt sich aus dem Alter des betroffenen Fußbodens im Verhältnis zur Garantiezeit. Im privaten Wohnbereich reduziert sich der Zeitwert des Fußbodens jährlich um 1/30 ausgehend vom Neuwert ohne Umsatzsteuer. Im gewerblichen Bereich reduziert sich der Zeitwert des Fußbodens jährlich um 1/5 ausgehend vom Neuwert ohne Umsatzsteuer. Bei einer Garantieleistung in Form der Ersatzleistung wird dem Erstkäufer kostenlos Ersatzware für die mangelhaften Paneele an die ursprüngliche Verkaufsstelle geliefert. Weitergehende Ansprüche auf Garantieleistungen bestehen insoweit nicht. Insbesondere umfassen die Garantieansprüche nicht die Kosten für Ausbau, Wiedereinbau, Montage, Transport sowie Lagerung und Reisekosten. Ist der Fußboden in dem gewünschten Dekor nicht mehr lieferbar, so erfolgt die Auswahl aus dem aktuellen Sortiment.

Es gilt österreichisches Recht. Soweit gesetzlich zulässig ist der Gerichtsstand: A-5020 Salzburg.

KAINDL FLOORING GmbH
Kaindlstraße 2
5071 Wals/ Salzburg
Österreich